



## BDEW-Landesgruppe NRW informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,  
mit der aktuellen Ausgabe unseres Formates die „BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen informiert“ möchten wir Ihnen als unseren Mitgliedern einen Überblick über die wichtigsten Themen und Aktivitäten der Landesgruppe in den letzten Monaten vermitteln.



### Energiepolitische Aktivitäten

- Positionierung zum NRW-Konsultations-Entwurf „VOLKER“
- Arbeitshilfe zu den Voraussetzungen für die Eintragung ins Installateurverzeichnis Gas/Wasser
- Knapp 8.000 Jugendliche erreicht: Erfolgreicher Abschluss der NRW-Projekttag-Reihe „Unsere Energiewende in NRW“
- Anhörungen im Landtag NRW

### Wasserpolitische Aktivitäten

- Beirat Klimaanpassung
- Informationen zur Wiedervorlage der Wasserversorgungskonzepte
- Bericht des Landesrechnungshofes NRW zum Vollzug des WasEG - Fokus Trinkwasserschutzkooperationen -
- Trinkwasser im öffentlichen Raum
- Modernisierung des Bundesberggesetz
- Werden Sie Teil der Nachwuchsinitiative „Alles Wasser Volt“





## Inhalt

Energiepolitische Aktivitäten .....3  
Wasserpolitische Aktivitäten.....5  
Ausgewählte Berichte aus der Gremienarbeit .....8

Der Winter neigt sich dem Ende zu und durch das entschlossene und pragmatische Handeln der Bundesregierung und die Unterstützung aller Beteiligten ist es zum Glück nicht zu Engpässen in der Energieversorgung in Deutschland gekommen. Das hohe Preisniveau hinterlässt jedoch Spuren und niemand kann aktuell sagen, wo sich das neue „Normal“ einpendeln wird. Die Unternehmen sind durch die Umsetzung der Strom-, Gas- und Wärmepreisbremse stark zusätzlich belastet und übernehmen hier dienstleistend eine staatliche Aufgabe. Parallel dazu sind nun eine Reihe von Maßnahmen und weiteren Gesetzen zum Ausbau der erneuerbaren Energien auf Bundes- und Landesebene vorangebracht worden. Zusätzlich rückt das Thema Versorgungssicherheit wieder verstärkt in Vordergrund. Insbesondere für die nordrhein-westfälische Industrie ist gesicherte Leistung eine Überlebensgrundlage.

- **Landesgruppenvorstand**

Am 2. Februar fand die erste Sitzung des Landesgruppenvorstandes in diesem Jahr auf Einladung der Stadtwerke Münster in Münster statt. Auch hier standen die aktuellen Herausforderungen rund um hohe Preise, Beschaffungsportfolien und Hürden bei der Umsetzung der Energiewende im Vordergrund. Diese und weitere Punkte konnten direkt mit Frau Staatssekretärin im MWIKE Silke Krebs diskutiert werden, die persönlich an der Sitzung in Münster teilnahm. Zudem stimmte der Vorstand den Budgetplanungen für die Jahre 2023 und 2024 zu.

Im Laufe der Sitzung wurde Herr Volker Stammer, Geschäftsführer der Stadtwerke Bad Salzuflen, zum neuen KMU-Vertreter Energie gewählt. Er folgt in dieser Funktion ab dem 1. Mai 2023 Bernd Reichelt, Geschäftsführer der Stadtwerke Menden, nach, der NRW verlässt und als Geschäftsführer zu den Stadtwerken SH wechselt. Wir danken Bernd Reichelt ganz herzlich für sein hohes Engagement für den BDEW auf Landes- und Bundesebene und wünschen ihm alles Gute.

## Energiepolitische Aktivitäten

- **Positionierung zum NRW-Konsultations-Entwurf „VOLKER“**

Die Landesregulierungskammer NRW beabsichtigt die zeitnahe Übernahme der – für die Regulierung auf Landesebene relevanten – Formulierungen aus der Festlegung der Bundesnetzagentur zu volatilen Kosten für verschiedene Aspekte des Erdgastransports („VOLKER“) nach § 11 Abs. 5 S. 2 ARegV auch für die landesregulierten Gasnetzbetreiber in NRW.

Die BDEW-Landesgruppe begrüßt in ihrer [Stellungnahme](#) grundsätzlich die Orientierung an der BNetzA-Festlegung, sieht aber weiteren Regelungsbedarf. Die Forderungen beziehen sich auf eine Einbeziehung der Kosten für die Beschaffung von Energie für den gesamten technischen Betriebs- und Eigenverbrauch, auf eine regulatorische Berücksichtigung von Maßnahmen der Gasnetzbetreiber zur Sicherung der Versorgung sowie auf den auch für Stromnetzbetreiber bestehenden Regelungsbedarf.



- **Arbeitshilfe zu den Voraussetzungen für die Eintragung ins Installateurverzeichnis Gas/Wasser**

Bekanntlich besteht für jeden Netzbetreiber die **Verpflichtung zur Führung eines Installateurverzeichnisses**.

Im Interesse aller Anschlussnehmer und im übergeordneten Interesse der Gasversorgungssicherheit bzw. sicheren und hygienischen Trinkwasserversorgung dürfen die Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung einer Gasanlage bzw. Arbeiten an Trinkwasserinstalltionen außer durch den Netzbetreiber nur durch ein in ein Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenes Installationsunternehmen durchgeführt werden. Im Interesse des Anschlussnehmers darf der Netzbetreiber eine Eintragung in das Installateurverzeichnis nur von dem Nachweis einer ausreichenden fachlichen Qualifikation für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten abhängig machen.

In der Praxis treten immer wieder Zweifelsfälle und Auslegungsschwierigkeiten bzgl. der Voraussetzungen für die Eintragung von Installateuren in das Installateurverzeichnis auf. Der Landesinstallateurausschuss Gas/Wasser NRW hat daher als praktische Arbeitshilfe eine [Matrix](#) für verschiedene wesentliche Fallgruppen zu den Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis Gas/Wasser erstellt. Sie ersetzt aber nicht die im Einzelfall notwendige individuelle Fallbetrachtung.

- **Knapp 8.000 Jugendliche erreicht: Erfolgreicher Abschluss der NRW-Projekttag-Reihe „Unsere Energiewende in NRW“**

In 60 Veranstaltungen an Schulen „quer durch NRW“ haben sich knapp 8.000 Jugendliche mit den komplexen Fragestellungen beschäftigt, die sich auf dem Weg zu einem zunehmend durch Erneuerbare Energien geprägten Energiesystem hinsichtlich Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit/Preiswürdigkeit ergeben.

Da die Energiewende nicht zuletzt konkret vor Ort stattfindet und der Transformationsprozess für jede Kommune auch von ihren unterschiedlichen Voraussetzungen abhängt, schloss sich zum Schluss des sechs Schulstunden umfassenden Projekttagess jeweils eine Podiumsdiskussion mit lokalen Vertreter/innen an. Hier stand die örtliche Situation im Mittelpunkt, so dass die Schüler/innen erfahren konnten, welche Lösungsansätze vor Ort verfolgt werden. Thema war aber auch, welche verschiedenen Möglichkeiten es gibt, sich – gerade auch beruflich – in diesen Bereich einzubringen.



3. März 2023 in Bad Salzuflen: Volker Stammer, Geschäftsführer der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH, und Bürgermeister Dirk Tolkemitt

Die Projekttag-Reihe „Unsere Energiewende in NRW!“ wurde speziell für NRW entwickelt und über die BDEW-Landesgruppe aus den Mitteln der Werbesolidargemeinschaft Gas und Wasser NRW (WSGW) finanziert. Mit hohem Engagement haben Mitarbeiter/innen des gemeinnützigen Vereins „die Multivision e.V.“ die Veranstaltungen in Abstimmung mit dem ortsansässigen Versorger durchgeführt.

- **Anhörungen im Landtag NRW**

Die BDEW-Landesgruppe NRW hat in diesem Jahr bereits an vier Anhörungen als Sachverständiger teilgenommen.

- [Stellungnahme](#) der BDEW-LG NRW zum Antrag der Fraktion der AfD „Entlastung der Vermieter von den anfallenden – nicht durch Vorauszahlung geckten – Betriebskosten zur Bewahrung ihrer Investitionstätigkeit“ [Drucksache 18/1370](#) im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 19. Januar 2023.

- [Stellungnahme](#) der BDEW-LG NRW zum Antrag der Fraktion der FDP „Die Gewinnung heimischer Gasvorkommen für mehr Versorgungssicherheit und Klimaschutz ergebnisoffen prüfen“ [Drucksache 18/1665](#) im Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und im Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 1. Februar 2023.
- [Stellungnahme](#) der BDEW-LG NRW zu den Anträgen der Fraktion der SPD „Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen“ [Drucksache 18/1870](#), der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen“ [Drucksache 18/2140](#) und der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Für Versorgungssicherheit, niedrige Strompreise, mehr Klimaschutz und Akzeptanz – Bessere Rahmenbedingungen für Windenergie in Nordrhein-Westfalen setzen“ [Drucksache 18/2141](#) im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 8. Februar 2023.
- [Stellungnahme](#) der BDEW-LG NRW zum Antrag der Fraktion der AfD „Kernkraft heißt Zukunft – Versorgungssicherheit gewährleisten, Energiepreise stabilisieren, unseren klugen europäischen Partnern folgen!“ [Drucksache 18/2560](#) im Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 15. März 2023.

## Wasserpolitische Aktivitäten

- **Beirat Klimaanpassung**

Wie in der Ausgabe „Die BDEW-Landesgruppe informiert – 4/2022“ berichtet, fand am 20. Oktober 2022 die 3. Sitzung des Beirats Klimaanpassung NRW statt. Im Nachgang zu der Sitzung wurden vier Arbeitsgruppen gebildet, die konkrete Handlungsempfehlungen erarbeiten sollen. Die Arbeitsgruppen bearbeiten folgende Themengebiete:

- AG 1: Wasser: Wasserverfügbarkeit und -speicherung (Schwammstadt und -natur)
- AG 2: Flächen und Boden: Flächennutzung und Multicodierung von Flächen
- AG 3: Klimaresilienz und Infrastruktur: Infrastruktur schützen und anpassen
- AG 4: Struktur und Instrumentarien: Kommunikation, Information und Befähigung

Der BDEW ist in AG 1 und AG 3 vertreten.

- **Informationen zur Wiedervorlage der Wasserversorgungskonzepte**

Aktuell werden die Arbeitshilfen für die Wiedervorlage der Wasserversorgungskonzepte überarbeitet. Geplant war eigentlich eine Veröffentlichung der Arbeitshilfen zum Jahresende 2022. Die Erarbeitung hat sich allerdings verzögert und der 2. Entwurf der Arbeitshilfen ging erst am 29. März 2023 in die Gemeindeganhörung. Der Entwurf wird ebenfalls im Arbeitskreis „zur Evaluierung der Wasserversorgungskonzepte und Überarbeitung der Arbeitshilfen“ des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MUNV) geprüft.

Über diesen Arbeitskreis ist auch die BDEW-Landesgruppe in die Erarbeitung eingebunden und hat dort Ende Oktober 2022 verbändeübergreifend eine Stellungnahme zu dem 1. Entwurf der Arbeitshilfen eingereicht.

Aktuell erwarten wir die Veröffentlichung der Arbeitshilfen ungefähr Mitte Mai. Da sich die Verzögerung auf die Erarbeitung der Wasserversorgungskonzepte auswirken wird, sind wir aktuell mit dem MUNV im Austausch, ob es eine 3–6-monatige Verlängerung für die Vorlage geben könnte.

Allgemein sind die neuen Arbeitshilfen weiterhin angelehnt an die alten Strukturen, allerdings werden für einige Daten auch Tabellen mit eingebunden werden, um den Aufwand zu reduzieren und die Aussagekraft zu erhöhen.

- **Bericht des Landesrechnungshofes NRW zum Vollzug des WasEG - Fokus Trinkwasserschutzkooperationen -**

Im Laufe der Jahre 2020/2021 wurde vom Landesrechnungshof NRW (LRH) der Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes (WasEG) in Bezug auf das Haushaltsjahr 2017 geprüft. Am 20. Dezember 2021 wurden die Ergebnisse in Form eines (nichtöffentlichen) Berichtes vorgelegt. Öffentlich einsehbar ist die [Kurzversion des Berichtes als Vorlage 18/325](#) für die Beratung des Landtags, die bisher nicht erfolgt ist.

In dem Bericht werden die Ergebnisse der Prüfung, möglicher Handlungsbedarf und Empfehlungen benannt. Vom LRH wurde neben anderen Schwerpunkten auch der Vollzug des WasEG in den Trinkwasserschutzkooperationen betrachtet und einige Empfehlungen hierfür abgeleitet. Beispielsweise wurde eine höhere Transparenz der genutzten Maßnahmen und mehr Vergleichbarkeit zwischen den Kooperationen benannt.

Bei der Einordnung dieser Empfehlungen sowie einer praktikablen Umsetzung war die BDEW-Landesgruppe in den letzten Monaten aktiv in den Arbeitskreis „Verrechnung Kooperationskosten“ mit dem MUNV, MLV, LANUV, DVGW und VKU eingebunden. Im Fokus stand vor allem die Ausarbeitung eines „Maßnahmen-Kataloges“, der die schon vorhandenen Kooperationsmaßnahmen aufgreift, kategorisiert und dadurch mehr Transparenz schaffen soll. Gleichzeitig bleibt damit die notwendige Flexibilität der Maßnahmenanpassungen vor Ort erhalten und auch zukünftig Anpassungen sind möglich. Der Katalog wird voraussichtlich in den nächsten Jahren eingeführt werden.

Die Diskussion zum Vorgang dauert insbesondere zwischen dem LRH sowie dem MUNV und dem Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV) an. Die Ergebnisse des AK „Verrechnung Kooperationskosten“ werden dabei miteinbezogen.

- **Trinkwasser im öffentlichen Raum**

Die EU-Trinkwasserrichtlinie wird derzeit in nationales Recht umgesetzt. Neben Änderungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSchG) und der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) sind auch Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) erforderlich.

In diesem Zusammenhang soll auch die Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch gefördert werden. Hierzu gehört, dass Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an öffentlichen Orten durch Innen- und Außenanlagen bereitgestellt wird, soweit dies technisch durchführbar und unter Berücksichtigung des Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten, wie Klima und Geografie, verhältnismäßig ist.

Die Umsetzung dieser Regelung aus der EU-Trinkwasserrichtlinie ist durch eine Ergänzung des Wasserhaushaltsgesetzes in [§ 50 Abs. 1 WHG](#) – Öffentliche Wasserversorgung – möglich geworden. Die Bereitstellung fällt daher auch – wie die öffentliche Wasserversorgung insgesamt – in den Aufgabenbereich der Gemeinden. Dies kann dann zur Folge haben, dass die Gemeinde den Wasserversorger zur Umsetzung von Dienstleistungen entgeltlich beauftragt. Insofern wird ein eindeutiges Dienstleistungsverhältnis begründet und kein originärer Auftrag an die Wasserversorger zur unentgeltlichen Umsetzung der diesbezüglichen Regelung des Wasserhaushaltsgesetzes.

Kommunen sollen nach Äußerungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) künftig beispielsweise Trinkwasserbrunnen in Parks, Fußgängerzonen und in Einkaufspassagen aufstellen, sofern dies technisch machbar ist und dem lokalen Bedarf entspricht. Die neue Regelung zielt darauf ab, möglichst allen Bürgerinnen und Bürgern öffentlichen Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu gewähren. Trinkwasser sei darüber hinaus auch ein wichtiger Baustein kommunaler Hitzeaktionspläne.

Eine Bereitstellung von Trinkwasser wirft allerdings zahlreiche Rechtsfragen – insbesondere haftungsrechtlicher, aber auch marken- und wettbewerbsrechtlicher Art – auf.

Der BDEW hat aus diesem Anlass ein [Rechtsgutachten](#) in Auftrag gegeben, das die wesentlichen Fragen beleuchtet. Weitere Informationen hierzu bietet Ihnen das [BDEW-Webinar Trinkwasser im öffentlichen Bereich – Wichtige Rechtsfragen](#).

- **Modernisierung des Bundesberggesetz**

Die BDEW-Landesgruppe ist ständige Sachverständige im [Unterausschuss Bergbausicherheit](#) des Landestages NRW. Dieser ist ein Unterausschuss des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie. Dort wird auch die [Modernisierung des Bundesberggesetzes](#) thematisiert. Sollten Sie Änderungswünsche zu diesem Gesetz haben, wenden Sie sich gerne an die BDEW-Landesgruppe.

- **Werden Sie Teil der Nachwuchsinitiative „Alles Wasser Volt“**

Der Fachkräftemangel zeichnet sich auch für die Energie- und Wasserwirtschaft seit Jahren ab und ist vor allem in den technischen Bereichen festzustellen. Um dem entgegenzuwirken, möchte der BDEW die Ausbildungsplattform und Kommunikationsinitiative des Landesverbandes für Energie- und Wasserwirtschaft Baden-Württemberg e. V. (VfEW) „[Alles Wasser Volt](#)“ auf ganz Deutschland erweitern und den BDEW-Mitgliedsunternehmen kostenfreie Firmenprofile auf der Plattform zur Verfügung stellen. Das bedeutet, die Unternehmen haben die Möglichkeit, ihre Ausbildungsangebote auf der Website zu präsentieren. Für BDEW-Mitgliedsunternehmen bedeutet die Teilnahme wenig Aufwand, da die Datenpflege überschaubar ist und über den BDEW läuft. Lediglich die Kontaktdaten der Ansprechpartnerinnen und -partner müssen aktuell gehalten werden. Die Beschreibungen der Ausbildungsberufe sind fest hinterlegt.



Die Kommunikationsinitiative rund um „Alles Wasser Volt“ hat zum Ziel, junge Menschen auf die Branche aufmerksam zu machen und das Image von Energie- und Wasserversorgern als attraktiver Ausbilder und Arbeitgeber zu stärken. Es soll deutlich werden, dass die Branche vielseitige, interessante Ausbildungsberufe und zukunftssichere Arbeitsplätze bietet sowie die Möglichkeit, mit einer sinnstiftenden Tätigkeit einen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz zu leisten. „Alles Wasser Volt“ ist als Ergänzung zu den bestehenden Kommunikationsaktivitäten und Stellenausschreibungen der Mitgliedsunternehmen geplant.

Neben den klassischen PR-Formaten zur Bekanntmachung der Initiative wird es verschiedene Social-Media-Aktivitäten und Influencer-Formate sowie SEO- und SEA-Maßnahmen geben, um die Zielgruppe zu erreichen. Selbstverständlich besteht auch immer die Möglichkeit, gemeinsam regional bzw. individuell eigene Formate zu nutzen. Als Grundlage für die Kommunikation vor Ort und über die eigenen Kanäle wird es zum Relaunch ein „Alles Wasser Volt“-Paket geben, das die BDEW-Mitgliedsunternehmen nutzen können. Wir würden uns freuen, wenn Sie [Teil der Initiative und Ausbildungsplattform werden](#).

## **Ausgewählte Berichte aus der Gremienarbeit**

- **Lenkungsausschuss „Energienetze/Netzregulierung“**

Der Lenkungsausschuss „Energienetze/Netzregulierung“ hat in seiner Sitzung Anfang März u.a. den Gedankenaustausch mit der Regulierungskammer NRW (Herrn Dr. Kremm) fortgeführt. Schwerpunkte der Diskussion lagen auf Fragestellungen, die sich im Hinblick auf die Kostenprüfung Strom und im Hinblick auf den Anpassungsbedarf der Anreizregulierung ergeben. Thematisiert wurden auch die Konsultation einer Festlegung zu Verlustenergiekosten von Strom-Verteilnetzbetreibern in der vierten Regulierungsperiode und die Zukunft von Gasnetzen bzw. mögliche Eckpunkte für einen Transformationsrahmen Gas.